



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail Baupruuefabteilung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02238/2014  
Hamburg, den 6. August 2014

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
Eingang 03.06.2014

Grundstück  
Belegenheiten ###  
Baublock 119-002  
Flurstück 1135 in der Gemarkung: Borgfelde

### Abbruch des Altbestandes Ausschläger Weg 10 / Anckelmannstraße' (Schulkomplex)

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung  
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach  
Terminvereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan                      Borgfelde 1  
mit den Festsetzungen: Baugrundstücke für den Gemeinbedarf  
Baugesetzbuch

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 20	Berechnung / BRI
0 / 21	Erläuterungen
0 / 23	Schad- und Gefahrstofferkundung H1 Staatliche Handelsschule
0 / 24	Schad- und Gefahrstofferkundung H12 Staatliche Handelsschule
0 / 25	Abbruchplan
0 / 26	Lageplan
0 / 27	Grundriss / EG + 1. OG Gebäude A-010-001
0 / 28	Ansicht Nord + Süd, Längsschnittansicht Gebäude A-010-001
0 / 29	Grundriss / UG, Ostansicht u. Schnitt Gebäude A-010-001
0 / 30	Grundriss / UG Gebäude A-010-002+003
0 / 31	Grundriss / EG Gebäude A-010-002+003
0 / 32	Grundriss / 1. OG Gebäude A-010-002+003
0 / 33	Ansicht Nord, Süd + Ost Gebäude A-010-002
0 / 34	Ansicht Nord + Süd, Längsschnitt Gebäude A-010-003
0 / 35	Grundriss / EG + 1. OG Gebäude A-010-004
0 / 36	Grundriss / 2. + 3. OG Gebäude A-010-004
0 / 37	Grundriss / UG + Westansicht Gebäude A-010-004
0 / 38	Grundriss / 1. + 2. OG Gebäude A-010-005
0 / 39	Grundriss / 3. OG + DG Gebäude A-010-006
0 / 40	Querschnitt + Westansicht Gebäude A-010-006
0 / 41	Grundriss / EG - 3. OG + DG Gebäude A-010-007
0 / 42	Querschnitt + Ostansicht Gebäude A-010-007

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 1.1. Standsicherheit  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse